

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Bernd Gögel AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

### **Eigentumskriminalität im Enzkreis**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Einbrüche bzw. Einbruchdiebstähle mit welchen Schadenssummen wurden vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Mai 2017 in den Gemeinden bzw. deren Ortsteilen im Enzkreis von der Polizei registriert, welche innerhalb eines Radius von zehn Kilometern von den Abfahrten 42 (Karlsbad), 43 (Pforzheim-West), 44 (Pforzheim-Nord), 45 a (Pforzheim-Ost), 45 b (Pforzheim-Süd) und 46 (Heimsheim) der Bundesautobahn (A) 8 gelegen sind (bitte nach Jahren, nach Gemeinden bzw. Ortsteilen, nach Schadenssummen in den einzelnen Gemeinden, nach Gesamtschadenssumme tabellarisch aufschlüsseln, bitte Schadensfälle über 2.000 Euro einzeln auflisten)?
2. Wie viele Diebstähle von Maschinen, Betriebsmitteln, Kraftfahrzeugen (auch Lkw), Landmaschinen, Baumaschinen mit welchen Schadenssummen wurden vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Mai 2017 in den Gemeinden bzw. deren Ortsteilen im Enzkreis von der Polizei registriert, welche innerhalb eines Radius von zehn Kilometern von den Abfahrten 42 (Karlsbad), 43 (Pforzheim-West), 44 (Pforzheim-Nord), 45 a (Pforzheim-Ost), 45 b (Pforzheim-Süd) und 46 (Heimsheim) der A 8 gelegen sind (bitte nach Jahren, nach Gemeinden bzw. Ortsteilen, nach Schadenssummen in den einzelnen Gemeinden, nach Gesamtschadenssumme tabellarisch aufschlüsseln, bitte Schadensfälle über 2.000 Euro einzeln auflisten)?
3. Welcher Gesamtschaden ist Bürgern bzw. Unternehmen oder Behörden infolge der unter Frage 1 und 2 erfragten Straftaten entstanden?
4. Welcher Anteil der unter Frage 1 und 2 erfragten Straftaten konnte aufgeklärt werden (bitte Angabe in absoluten Zahlen, in Prozent der registrierten Straftaten, in Prozent der jeweils bekannt gewordenen Schadenssummen je Gemeinde und in Prozent des unter Frage 3 erfragten Gesamtschadens)?

5. Lassen sich nach ihrer Kenntnis und nach polizeilichen Statistiken bestimmte Tages- oder Nachtzeiten und Täterprofile (und -herkünfte) eingrenzen, zu bzw. von denen die unter Frage 1 und 3 erfragten Straftaten typischerweise begangen werden?
6. Falls Frage 5 bejaht wird – welche zielgerichteten Maßnahmen werden aufgrund dieser Erkenntnisse von der Polizei veranlasst, um diese Täter zu fassen und einer Verurteilung zuzuführen?
7. Welche Polizeiposten und welcher Anteil an der Gesamtzahl der Polizeiposten in den unter Fragen 1 und 2 erwähnten Gemeinden in jeweils bis zu zehn Kilometern Entfernung von Autobahnauffahrten sind nach 18 Uhr bzw. an den Wochenenden besetzt bzw. nicht besetzt?
8. Wie lange ist die durchschnittliche Reaktionszeit der Polizei im Enzkreis auf nach 18 Uhr bzw. auf am Wochenende gemeldete Einbrüche und Diebstähle?
9. Ab welcher Einwohnerzahl einer Gemeinde sieht sie (z. B. aus statistischen Erfahrungswerten und Erfahrungen mit bereits stattgefundener Kriminalität oder, in konkreten Fällen, aus der Nähe zu wichtigen Verkehrsachsen heraus begründet) es als zwingend notwendig an, dass im Interesse der Sicherheit der Bürger und ihres Eigentums auch nach 18 Uhr und an Wochenenden der Polizeiposten einer Gemeinde durchgehend besetzt ist und die Polizei mit Streifenfahrten hinreichend häufig Präsenz zeigen kann bzw. andere geeignete Maßnahmen treffen kann, um Kriminelle glaubhaft abzuschrecken?
10. Welcher Anteil der unter Frage 1 und Frage 2 erfragten Straftaten wird von der Polizei den Gemeindeverwaltungen im Enzkreis bzw. der Presse mit Meldungen zur Kenntnis gebracht unter Angabe von Gründen, warum nicht weniger oder mehr an die Presse gemeldet wird (bitte Angabe in Prozent der polizeilich registrierten Fälle sowie möglichst Angabe des Anteils der der Presse gemeldeten Fälle an der Gesamtschadenssumme)?

01.06.2017

Gögel AfD

### Begründung

Am 26. Mai 2017 meldete das Presseportal des Polizeipräsidiums Karlsruhe den Diebstahl eines neuwertigen Traktors im Wert von ca. 100.000 Euro, sowie eines Mähwerks und eines Frontladers aus einer in unmittelbarer Nähe der B 10 und in wenigen Kilometern Distanz zur BAB-Auffahrt Pforzheim-West gelegenen Feldscheune auf der Gemarkung Remchingen-Wilferdingen. Die Umstände des Diebstahls verrieten große Sachkenntnis im Umgang mit der Maschine, wahrscheinliche Vorerkundung des Objekts, vor allem aber eine gewisse Ungestörtheit der Diebe trotz der Nähe des Tatorts zur Wohnbebauung. Die Diebe fanden sogar Zeit, um den Frontlader sachgerecht anzubauen und transportierten den Traktor offenbar ungestört mit einem Tieflader ab. Der Diebstahl wurde wenige Tage vor der in der Presse wegen Sanierungsarbeiten angekündigten B 10-Sperrung durchgeführt, welche den Abtransport entschieden behindert hätte. In Remchingen mit seinen knapp 12.000 Einwohnern wurden in den ca. drei Jahren zuvor bereits Diebstähle von Diesel aus geparkten Lkw (im Industriegebiet Billäcker), gezielte Diebstähle von Geräten aus Feldscheunen und Geräten oder Fahrzeugen von Baustellen bekannt, ferner eine Serie von Wohnungseinbrüchen. Informationen über eine Verurteilung der Täter fehlen der Öffentlichkeit praktisch durchweg, sofern eine solche stattfand. Dennoch ist der Remchinger Polizeiposten nach 18.00 Uhr und an Wochenenden gar nicht besetzt und die Polizei in Neuenbürg – zwölf

Kilometer südwestlich von Pforzheim mit knapp 8.000 Einwohnern – dann zuständig. Ein schlüssiges Bild über das Ausmaß der Diebstahlskriminalität aus der Presse zu gewinnen, scheint unmöglich bzw. dieses Bild weicht von den Schilderungen einheimischer Bürger stark ab. Den geschilderten spektakulären Traktor-Diebstahl nahm die Pforzheimer Zeitung jedoch zum Anlass für eine Serie von Artikeln ab dem 27. Mai 2017 über die Praxis der Polizei, Verbrechen an die Presse zu melden. In dieser Artikelserie wurde z. B. behauptet, nur 3,7 Prozent der der Polizei insgesamt zur Kenntnis gekommenen Straftaten im Enzkreis würden der Presse gemeldet. Es soll nun erfragt werden, in welchem Maße die an der A 8 gelegenen Gemeinden von Diebstählen durch mutmaßlich mobile Täter betroffen sind und ob dieses Maß der Bevölkerung und den kommunalen Entscheidern wahrheitsgemäß zur Kenntnis gebracht wird. Ferner soll ein Bild gewonnen werden, ob die Polizei organisatorisch adäquat aufgestellt ist, um dieser Kriminalität Herr zu werden bzw. wie der Polizei diese Aufgabe erleichtert werden kann.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 7. Juli 2017 Nr. 3-1212.1/120/3 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Einbrüche bzw. Einbruchdiebstähle mit welchen Schadenssummen wurden vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Mai 2017 in den Gemeinden bzw. deren Ortsteilen im Enzkreis von der Polizei registriert, welche innerhalb eines Radius von zehn Kilometern von den Abfahrten 42 (Karlsbad), 43 (Pforzheim-West), 44 (Pforzheim-Nord), 45 a (Pforzheim-Ost), 45 b (Pforzheim-Süd) und 46 (Heimsheim) der Bundesautobahn (A) 8 gelegen sind (bitte nach Jahren, nach Gemeinden bzw. Ortsteilen, nach Schadenssummen in den einzelnen Gemeinden, nach Gesamtschadenssumme tabellarisch aufschlüsseln, bitte Schadensfälle über 2.000 Euro einzeln auflisten)?*
- 2. Wie viele Diebstähle von Maschinen, Betriebsmitteln, Kraftfahrzeugen (auch Lkw), Landmaschinen, Baumaschinen, mit welchen Schadenssummen wurden vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Mai 2017 in den Gemeinden bzw. deren Ortsteilen im Enzkreis von der Polizei registriert, welche innerhalb eines Radius von zehn Kilometern von den Abfahrten 42 (Karlsbad), 43 (Pforzheim-West), 44 (Pforzheim-Nord), 45 a (Pforzheim-Ost), 45 b (Pforzheim-Süd) und 46 (Heimsheim) der A 8 gelegen sind (bitte nach Jahren, nach Gemeinden bzw. Ortsteilen, nach Schadenssummen in den einzelnen Gemeinden, nach Gesamtschadenssumme tabellarisch aufschlüsseln, bitte Schadensfälle über 2.000 Euro einzeln auflisten)?*
- 3. Welcher Gesamtschaden ist Bürgern bzw. Unternehmen oder Behörden infolge der unter Frage 1 und 2 erfragten Straftaten entstanden?*
- 4. Welcher Anteil der unter Frage 1 und 2 erfragten Straftaten konnte aufgeklärt werden (bitte Angabe in absoluten Zahlen, in Prozent der registrierten Straftaten, in Prozent der jeweils bekannt gewordenen Schadenssummen je Gemeinde und in Prozent des unter Frage 3 erfragten Gesamtschadens)?*

Zu 1. bis 4.:

Bei der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Baden-Württemberg war auch im Jahr 2016 mit einer Kriminalitätsbelastung von 5.599 Straftaten je 100.000 Einwohner wieder eines der sichersten Bundesländer. Dabei lag der Enzkreis mit einer Kriminalitätsbelastung von 3.038 Straftaten je 100.000 Einwohner deutlich unter dem Landesdurchschnitt und ist damit der zweitsicherste Landkreis in ganz Baden-Württemberg.

Eine Auswertung der PKS Baden-Württemberg aller (unspezifischen) „Einbrüche“ im Enzkreis im Sinne der Anfrage ist so nicht möglich. Die Tatbegehung „einbrechen“ erfüllt regelmäßig den Tatbestand des besonders schweren Fall des Diebstahls (BSD) gemäß § 243 StGB oder im Falle des Wohnungseinbruchs den Tatbestand des § 244 StGB. Dabei gilt zu beachten, dass es sich beim besonders schweren Fall des Diebstahls jedoch nicht immer um einen „Einbruch“ handeln muss, da dieser tatbestandsmäßig beispielsweise auch durch die gewerbsmäßige Begehung von Diebstahldelikten erfüllt sein kann.

Zur näheren Betrachtung der Eigentumskriminalität im Enzkreis wurde die PKS im Rahmen der im verhältnismäßigen Aufwand stehenden Möglichkeiten zur Diebstahlskriminalität gesamt, zum Diebstahl unter erschwerten Umständen (BSD) sowie ausgewählter Delikte im Sinne der Anfrage jeweils unter Aufschlüsselung der Anzahl an Fälle, der aufgeklärten Fälle, der Aufklärungsquote (AQ) und des Schadens ausgewertet. Mitunter ist anzumerken, dass als Schaden grundsätzlich der Geldwert des rechtswidrig erlangten Gutes erfasst wird. Der im Zuge der Tatbegehung entstandene Sachschaden findet in der PKS keine Berücksichtigung. Eine Auflistung von Diebstahlsdelikten mit Schaden über 2.000 Euro wäre allenfalls unter einer mit unverhältnismäßig hohem bürokratischem und personellem Aufwand verbundenen Einzelfallauswertung möglich und stünde außer Verhältnis.

Darüber hinaus wurde in Anbetracht des Umstandes, dass durch den Enzkreis sowohl die Autobahn A 8 als auch mehrere überregionale Bundesstraßen führen – die von überregional agierenden Tätern genutzt werden können – im Sinne einer ganzheitlichen Lagedarstellung auf die mit hohem Aufwand verbundene händische Auswertung von Gemeinden innerhalb des geforderten 10 km Radius zu Anschlussstellen bzw. Abfahrten der A 8 insgesamt verzichtet.

Nachfolgend wird die Eigentumskriminalität im Enzkreis und dessen Gemeinden für die Jahre 2014 bis 2016 dargestellt. Für die Monate Januar bis Mai 2017 zeichnet sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bislang ein Rückgang der Diebstahlsdelikte im Enzkreis ab.

<b>Diebstahl gesamt</b>	<b>Jahr</b>	<b>Fälle</b>	<b>Aufgeklärte Fälle</b>	<b>AQ in %</b>	<b>Schaden in Euro</b>
Enzkreis	2014	2.174	466	21,4 %	3.697.439
	2015	2.052	419	20,4 %	3.471.829
	2016	1.919	326	17,0 %	7.155.213 <sup>1</sup>
Birkenfeld	2014	107	22	20,6 %	825.927
	2015	72	16	22,2 %	105.474
	2016	102	29	28,4 %	4.159.584 <sup>1</sup>
Eisingen	2014	60	10	16,7 %	44.047
	2015	23	2	8,7 %	5.621
	2016	42	5	11,9 %	10.785
Engelsbrand	2014	32	2	6,3 %	116.505
	2015	16	5	31,3 %	203.799
	2016	15	1	6,7 %	151.899
Friolzheim	2014	46	12	26,1 %	20.603
	2015	25	8	32,0 %	31.852
	2016	49	12	24,5 %	90.876

<sup>1</sup> Der deutliche Anstieg des Schadens im Jahr 2016 liegt in der Begehung eines schweren bandenmäßigen Diebstahls durch Mitarbeiter einer Firma in Birkenfeld begründet. Der Wert des Diebesgutes belief sich bei Erfassung auf 4,7 Millionen Euro.

<b>Diebstahl gesamt</b>	<b>Jahr</b>	<b>Fälle</b>	<b>Aufgeklärte Fälle</b>	<b>AQ in %</b>	<b>Schaden in Euro</b>
Heimsheim	2014	61	10	16,4 %	58.536
	2015	66	7	10,6 %	170.068
	2016	46	5	10,9 %	52.468
Illingen	2014	78	16	20,5 %	64.061
	2015	87	14	16,1 %	111.312
	2016	99	14	14,1 %	134.764
Ispringen	2014	71	26	36,6 %	99.727
	2015	64	11	17,2 %	75.602
	2016	54	6	11,1 %	55.205
Kieselbronn	2014	30	7	23,3 %	43.127
	2015	31	6	19,4 %	47.774
	2016	40	12	30,0 %	54.593
Knittlingen	2014	50	5	10,0 %	88.293
	2015	64	13	20,3 %	56.496
	2016	69	10	14,5 %	76.142
Maulbronn	2014	56	8	14,3 %	107.602
	2015	93	14	15,1 %	92.896
	2016	68	10	14,7 %	54.527
Mönsheim	2014	22	1	4,5 %	28.921
	2015	24	5	20,8 %	71.890
	2016	61	5	8,2 %	154.810
Mühlacker	2014	345	81	23,5 %	700.018
	2015	369	92	24,9 %	507.252
	2016	311	68	21,9 %	509.729
Neuenbürg	2014	62	15	24,2 %	54.164
	2015	69	32	46,4 %	60.935
	2016	58	20	34,5 %	26.164
Neuhausen	2014	60	13	21,7 %	80.073
	2015	59	18	30,5 %	118.243
	2016	35	4	11,4 %	16.719
Niefern-Öschelbronn	2014	188	58	30,9 %	174.674
	2015	173	34	19,7 %	216.807
	2016	138	28	20,3 %	304.101
Ötisheim	2014	32	6	18,8 %	70.066
	2015	34	0	0,0 %	147.841
	2016	52	2	3,8 %	28.819
Sternenfels	2014	13	2	15,4 %	9.626
	2015	22	2	9,1 %	24.848
	2016	12	0	0,0 %	18.541

Diebstahl gesamt	Jahr	Fälle	Aufgeklärte Fälle	AQ in %	Schaden in Euro
Tiefenbronn	2014	55	5	9,1 %	24.570
	2015	42	6	14,3 %	37.217
	2016	28	1	3,6 %	21.766
Wiernsheim	2014	52	22	42,3 %	97.601
	2015	49	5	10,2 %	328.272
	2016	41	6	14,6 %	63.038
Wimsheim	2014	20	6	30,0 %	28.210
	2015	15	1	6,7 %	34.462
	2016	12	3	25,0 %	71.895
Wurmberg	2014	33	5	15,2 %	42.208
	2015	40	8	20,0 %	55.004
	2016	27	5	18,5 %	216.896
Keltern	2014	86	17	19,8 %	132.287
	2015	97	21	21,6 %	228.871
	2016	71	10	14,1 %	93.315
Remchingen	2014	217	42	19,4 %	251.204
	2015	164	36	22,0 %	423.939
	2016	168	30	17,9 %	206.627
Straubenhardt	2014	67	15	22,4 %	81.014
	2015	63	12	19,0 %	76.154
	2016	81	15	18,5 %	90.937
Neulingen	2014	67	18	26,9 %	165.953
	2015	48	7	14,6 %	37.165
	2016	42	3	7,1 %	13.854
Kämpfelbach	2014	77	13	16,9 %	78.570
	2015	97	13	13,4 %	52.769
	2016	48	8	16,7 %	49.653
Ölbronn-Dürren	2014	51	15	29,4 %	108.766
	2015	31	4	12,9 %	85.699
	2016	41	2	4,9 %	180.612
Königsbach-Stein	2014	136	14	10,3 %	101.086
	2015	115	27	23,5 %	63.567
	2016	109	12	11,0 %	246.894

Darunter nachfolgend der Diebstahl unter erschwerten Umständen (BSD) – einschließlich des besonders schweren Falls des Diebstahls von bzw. in/aus Kraftfahrzeug – im Enzkreis und dessen Gemeinden:

<b>Diebstahl unter erschweren Umständen (BSD)</b>	<b>Jahr</b>	<b>Fälle</b>	<b>Aufgeklärte Fälle</b>	<b>AQ in %</b>	<b>Schaden in Euro</b>
Enzkreis	2014	1.214	213	17,5 %	3.073.556
	2015	1.118	162	14,5 %	2.848.485
	2016	1.034	96	9,3 %	6.252.324 <sup>1</sup>
Birkenfeld	2014	63	5	7,9 %	812.250
	2015	37	6	16,2 %	48.417
	2016	49	9	18,4 %	4.130.299 <sup>1</sup>
Eisingen	2014	49	8	16,3 %	33.686
	2015	20	1	5,0 %	3.786
	2016	18	3	16,7 %	5.280
Engelsbrand	2014	23	0	0,0 %	114.520
	2015	10	2	20,0 %	201.698
	2016	7	0	0,0 %	50.783
Friolzheim	2014	18	5	27,8 %	14.533
	2015	13	1	7,7 %	30.469
	2016	29	1	3,4 %	75.179
Heimsheim	2014	36	7	19,4 %	51.592
	2015	39	5	12,8 %	112.540
	2016	19	2	10,5 %	27.697
Illingen	2014	35	5	14,3 %	56.780
	2015	42	3	7,1 %	62.866
	2016	48	4	8,3 %	112.870
Ispringen	2014	44	17	38,6 %	59.187
	2015	37	3	8,1 %	63.799
	2016	29	2	6,9 %	46.676
Kieselbronn	2014	25	7	28,0 %	42.397
	2015	14	0	0,0 %	43.419
	2016	23	1	4,3 %	36.777
Knittlingen	2014	26	2	7,7 %	17.147
	2015	36	4	11,1 %	30.812
	2016	47	5	10,6 %	70.242
Maulbronn	2014	26	1	3,8 %	70.140
	2015	46	3	6,5 %	69.569
	2016	39	6	15,4 %	33.273
Mönsheim	2014	19	0	0,0 %	26.080
	2015	19	2	10,5 %	68.037
	2016	52	2	3,8 %	141.535
Mühlacker	2014	178	27	15,2 %	635.666
	2015	169	26	15,4 %	414.779
	2016	155	20	12,9 %	402.283

<b>Diebstahl unter erschweren Umständen (BSD)</b>	<b>Jahr</b>	<b>Fälle</b>	<b>Aufgeklärte Fälle</b>	<b>AQ in %</b>	<b>Schaden in Euro</b>
Neuenbürg	2014	25	1	4,0 %	25.352
	2015	33	13	39,4 %	53.322
	2016	35	9	25,7 %	17.676
Neuhausen	2014	37	6	16,2 %	71.283
	2015	34	10	29,4 %	100.570
	2016	19	0	0,0 %	14.108
Niefern-Öschelbronn	2014	97	29	29,9 %	130.636
	2015	79	11	13,9 %	171.648
	2016	55	7	12,7 %	256.925
Ötisheim	2014	23	4	17,4 %	62.344
	2015	25	0	0,0 %	145.156
	2016	37	0	0,0 %	24.370
Sternenfels	2014	8	1	12,5 %	7.351
	2015	12	1	8,3 %	19.601
	2016	8	0	0,0 %	6.166
Tiefenbronn	2014	30	2	6,7 %	18.153
	2015	20	2	10,0 %	22.179
	2016	15	0	0,0 %	11.061
Wiernsheim	2014	35	21	60,0 %	45.916
	2015	26	2	7,7 %	298.234
	2016	29	0	0,0 %	3.139
Wimsheim	2014	9	2	22,2 %	24.825
	2015	6	0	0,0 %	26.000
	2016	8	0	0,0 %	19.689
Wurmberg	2014	18	0	0,0 %	22.220
	2015	29	7	24,1 %	47.447
	2016	16	1	6,3 %	209.211
Keltern	2014	50	8	16,0 %	120.394
	2015	64	11	17,2 %	199.264
	2016	47	3	6,4 %	63.019
Remchingen	2014	116	17	14,7 %	214.250
	2015	88	11	12,5 %	379.301
	2016	79	9	11,4 %	164.527
Straubenhardt	2014	27	2	7,4 %	65.766
	2015	34	9	26,5 %	48.613
	2016	38	4	10,5 %	66.021
Neulingen	2014	40	10	25,0 %	140.177
	2015	28	2	7,1 %	28.786
	2016	20	1	5,0 %	4.803



Diebstahl unter erschweren Umständen (BSD)	Jahr	Fälle	Aufgeklärte Fälle	AQ in %	Schaden in Euro
Kämpfelbach	2014	55	9	16,4 %	67.625
	2015	68	6	8,8 %	43.062
	2016	25	3	12,0 %	24.142
Ölbronn-Dürrn	2014	33	12	36,4 %	73.984
	2015	25	3	12,0 %	68.193
	2016	30	0	0,0 %	28.170
Königsbach-Stein	2014	69	5	7,2 %	49.302
	2015	65	18	27,7 %	46.918
	2016	58	4	6,9 %	206.403

Darüber hinaus weist die PKS Baden-Württemberg für die Jahre 2014 bis 2016 für den gesamten Enzkreis folgende Anzahl an Wohnungseinbrüchen bzw. besonders schweren Fällen des Diebstahls in oder aus nachfolgenden Räumlichkeiten sowie Diebstahl von bestimmtem Gut<sup>2</sup> im Sinne der Anfrage aus:

		2014	2015	2016
Wohnungseinbruchdiebstahl	Fälle	347	363	272
	Aufgeklärte Fälle	39	60	26
	AQ in %	11,2 %	16,5 %	9,6 %
	Schaden in €	1.191.787	827.091	766.829
BSD in/aus Dienst-/Büroraum	Fälle	142	87	107
	Aufgeklärte Fälle	18	14	10
	AQ in %	12,7 %	16,1 %	9,3 %
	Schaden in €	1.022.525	415.409	4.266.944
BSD in/aus Gaststätte/Hotel.	Fälle	40	22	30
	Aufgeklärte Fälle	2	3	5
	AQ in %	5,0 %	13,6 %	16,7 %
	Schaden in Euro	42.393	38.556	57.491
BSD in/aus Verkaufsräumen	Fälle	59	50	36
	Aufgeklärte Fälle	4	11	20
	AQ in %	6,8 %	22,0 %	55,6 %
	Schaden in Euro	118.723	79.648	23.272
BSD in/aus Bodenraum/Keller	Fälle	18	21	21
	Aufgeklärte Fälle	5	3	4
	AQ in %	27,8 %	14,3 %	19,0 %
	Schaden in Euro	2.760	11.483	55.972

<sup>2</sup> Angegriffenes bzw. erlangtes Gut: AGGREGAT, BAGGER, BAUMASCHINE, BELEUCHTUNGSKÖRPER, BENZIN, CABRIO, DIESEL, FAHRZEUG, GABELSTAPLER, GARTENGERÄT, GELÄNDEWAGEN, GENERATOR, GERÄT/ALLGEMEIN, HOCHDRUCKREINIGER, KLEINLASTWAGEN, KLEINTRANSPORTER, KOMBI, KOMPRESSOR, KRAFTFAHRZEUG, LANDWIRTSCHAFTLICHE MASCHINE, LANDWIRTSCHAFTLICHES GERÄT, LASTKRAFTWAGEN, LEASING-LKW, LEASING-PKW, MIET-LKW, MIET-PKW, MOTORSENSE, PERSONENKRAFTWAGEN, PUMPE, RADLADER, RASENMÄHER, SATTELANHÄNGER, SATTELSCHLEPPER, SCHÜTTFAHRZEUG, TRANSPORTER, WALZE, WEIDEGERÄT, WOHNMOBIL, WOHNWAGEN, ZUGMASCHINE

		2014	2015	2016
BSD in/aus Rohbauten/Baustellen	Fälle	26	33	23
	Aufgeklärte Fälle	1	0	0
	AQ in %	3,8 %	0,0 %	0,0 %
	Schaden in Euro	165.722	344.544	110.219
Diebstahl von Gut <sup>2</sup>	Fälle	195	154	300
	Aufgeklärte Fälle	33	23	26
	AQ in %	16,9 %	14,9 %	8,7 %
	Schaden in Euro	527.355	1.400.540	1.051.454

5. Lassen sich nach ihrer Kenntnis und nach polizeilichen Statistiken bestimmte Tages- und Nachtzeiten und Täterprofile (und -herkünfte) eingrenzen, zu bzw. von denen die unter Frage 1 und 3 erfragten Straftaten typischerweise begangen werden?

6. Falls Frage 5 bejaht wird – welche zielgerichteten Maßnahmen werden aufgrund dieser Erkenntnisse von der Polizei veranlasst, um diese Täter zu fassen und einer Verurteilung zuzuführen?

Zu 5. und 6.:

Für das Jahr 2016 wurden im Enzkreis insgesamt 338 Tatverdächtige zu Diebstahlsdelikten ermittelt, darunter 112 Tatverdächtige von besonders schweren Fällen des Diebstahls. 91 dieser 112 Tatverdächtigen waren erwachsenen Alters, 84 hiervon männlichen Geschlechts. Mit 34 Tatverdächtigen lag der Schwerpunkt beim besonders schweren Fall des Diebstahls bei Staatsangehörigen aus Deutschland, gefolgt von Rumänien, Georgien, dem Kosovo und Bulgarien. Besonders schwere Fälle des Diebstahls wurden dabei im Jahr 2016 im Enzkreis überwiegend an Werktagen zwischen 6:00 Uhr und 21:00 Uhr begangen.

Bei der Polizei Baden-Württemberg besteht ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität, das insbesondere zur Bekämpfung der Wohnungseinbrüche seit dem Jahr 2013 maßgeblich intensiviert wurde. Neben der Zusammenarbeit mit Nachbarländern, bspw. der im Juni 2016 erweiterten Kooperation zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls mit Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz – die u. a. unter stetigem Informationsaustausch und gemeinsamen Schwerpunkt- und Fahndungsaktionen gerade überregional agierende Täter im Visier hat – werden landesweit konsequent auch auf regionaler Ebene lage- bzw. fallorientiert alle im Rahmen des rechtlich Möglichen Maßnahmen ausgeschöpft, um Einbruchskriminalität nachhaltig zu bekämpfen und Täter zielgerichtet zu ermitteln.

Das für den Bereich des Enzkreises zuständige Polizeipräsidium Karlsruhe richtete zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls unter enger Vernetzung der polizeilichen Organisationseinheiten im Jahr 2014 die besondere Aufbauorganisation „BAO Eigentum“ ein. Die „BAO Eigentum“ wurde in Folge evaluiert und mit einem zusätzlichen operativen Bereich, der insbesondere täterorientiert ermittelt, in optimierter Form fortgesetzt. Mit einem erhöhten Kräfteansatz, in der Regel unter Beteiligung des Polizeipräsidiums Einsatz, werden zudem brennpunktorientiert Kontroll- und Fahndungs- sowie offene Präsenz- und verdeckte Aufklärungsmaßnahmen durchgeführt. Mitunter erfolgt die Tatortarbeit („Spurensicherung“) bei Wohnungseinbrüchen konzentriert durch Beamte der Kriminaltechnik um zielgerichtet Täter kriminaltechnisch zu überführen und Tatzusammenhänge zu weiteren Taten zu erkennen. Darüber hinaus werden neben der Präventionsarbeit die polizeilichen Maßnahmen von einer intensivierten Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Bevölkerung und Steigerung des Hinweisaufkommens begleitet.

Im Übrigen wird in diesem Zusammenhang auf die Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU „Sicher wohnen in Baden-Württemberg“ – Wirksame Bekämpfung der Einbruchskriminalität (Drs. 15/6816) verwiesen.

*7. Welche Polizeiposten und welcher Anteil an der Gesamtzahl der Polizeiposten in den unter Fragen 1 und 2 erwähnten Gemeinden in jeweils bis zu zehn Kilometern Entfernung von Autobahnauffahrten sind nach 18 Uhr bzw. an den Wochenenden besetzt bzw. nicht besetzt?*

Zu 7.:

Die Zeiten mit regelmäßigem Dienstbetrieb der nachgeordneten Polizeiposten werden vom Polizeipräsidium Karlsruhe festgelegt. Bei den Polizeiposten Heimsheim (Polizeirevier Mühlacker), Maulbronn (Polizeirevier Mühlacker), Niefern-Öschelbronn (Polizeirevier Mühlacker), Königsbach-Stein (Polizeirevier Pforzheim-Nord) und Pforzheim-Brötzingen (Polizeirevier Pforzheim-Süd) ist grundsätzlich einmal wöchentlich von Montag bis Freitag und/oder einmal im Monat (gegebenenfalls jahreszeitenabhängig) regelmäßiger Dienstbetrieb über 18:00 Uhr hinaus vorgesehen. Bei den Polizeiposten Illingen (Polizeirevier Mühlacker), Birkenfeld (Polizeirevier Neuenbürg), Remchingen (Polizeirevier Neuenbürg), Straubenhardt (Polizeirevier Neuenbürg), Kieselbronn (Polizeirevier Pforzheim-Nord), Pforzheim-Büchenbronn (Polizeirevier Pforzheim-Süd), Pforzheim-Buckenberg (Polizeirevier Pforzheim-Süd), Pforzheim-Dillweissenstein (Polizeirevier Pforzheim-Süd) und Tiefenbronn (Polizeirevier Pforzheim-Süd) ist grundsätzlich kein regelmäßiger Dienstbetrieb an den Wochentagen von Montag bis Freitag über 18:00 Uhr hinaus vorgesehen. Bei den genannten Polizeiposten findet an Wochenenden kein regelmäßiger Dienstbetrieb statt.

Ergänzend zu den Zeiten mit regelmäßigem Dienstbetrieb versehen Polizeibeamtinnen und -beamte bei allen vorgenannten Polizeiposten lage- und bedarfsorientiert Dienst, beispielsweise zur Erhöhung der polizeilichen Präsenz, aus Anlass von Einsatzlagen, bei Veranstaltungen oder im Rahmen von Konzeptionen (z. B. zur gezielten Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität oder zur Überwachung der Jugendschutzvorschriften).

*8. Wie lange ist die durchschnittliche Reaktionszeit der Polizei im Enzkreis auf nach 18 Uhr bzw. auf am Wochenende gemeldete Einbrüche und Diebstähle?*

Zu 8.:

Die Polizei reagiert auf den Eingang einer Meldung grundsätzlich unmittelbar, indem sie beispielsweise weitere abklärende Maßnahmen ergreift oder Personal und Fahrzeuge disponiert. Die Zeitspanne zwischen dem Eingang einer Meldung bei der Polizei und dem Eintreffen der Polizeibeamtinnen und -beamten am Ereignisort wird als Interventionszeit verstanden.

Das polizeiliche Einsatzspektrum reicht von einfachen Sachverhalten, welche in der Regel keine besondere zeitliche Dringlichkeit aufweisen, bis hin zu schwersten Delikten beziehungsweise Sachverhalten mit besonderer Dringlichkeit. Die Einsätze werden in den Führungs- und Lagezentren priorisiert, um lage- und bedarfsorientiert flexibel angemessen agieren zu können. Echte Notrufe haben immer eine hohe Priorität, die Polizei gewährleistet hier möglichst kurze Interventionszeiten. Eine generelle gesetzliche Interventionsfrist, wie sie beispielsweise analog für die Hilfsfrist nach § 3 des Rettungsdienstgesetzes für Rettungsdienste im Land verankert ist, wurde für die Polizei in Baden-Württemberg nicht definiert und erscheint vor dem Hintergrund der o. g. Aussage auch nicht zielführend.

Im Übrigen erstellt und führt die Polizei Baden-Württemberg grundsätzlich keine Gesamtstatistik, die den Vergleich von Interventionszeiten zulässt.

9. *Ab welcher Einwohnerzahl einer Gemeinde sieht sie (z. B. aus statistischen Erfahrungswerten und Erfahrungen mit bereits stattgefundener Kriminalität oder, in konkreten Fällen, aus der Nähe zu wichtigen Verkehrsachsen heraus begründet) es als zwingend notwendig an, dass im Interesse der Sicherheit der Bürger und ihres Eigentums auch nach 18 Uhr und an den Wochenenden der Polizeiposten einer Gemeinde durchgehend besetzt ist und die Polizei mit Streifenfahrten hinreichend häufig Präsenz zeigen kann bzw. andere geeignete Maßnahmen treffen kann, um Kriminelle glaubhaft abzuschrecken?*

Zu 9.:

Organisationsprinzipien des Polizeivollzugsdienstes des Landes Baden-Württemberg sind Bürger-, Basis-, Ziel- und Ergebnisorientierung sowie Ressourcenoptimierung. Hierzu sind die Aufgabenwahrnehmung, die Organisation und der Einsatz von Ressourcen des Polizeivollzugsdienstes lagebildorientiert primär an den Funktionsbereichen auszurichten, die im unmittelbaren Kontakt zum Bürger stehen und dessen Erwartungen schnell und kompetent erfüllen sollen. Die vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen sind effektiv und wirtschaftlich einzusetzen. Aus diesem Grund sind Organisationseinheiten nur einzurichten oder beizubehalten, wenn dies insbesondere durch Gewicht und Umfang der Aufgaben gerechtfertigt oder aus sonstigen wichtigen Gründen unerlässlich ist. Allein die Zahl der Einwohner stellt insofern kein verpflichtendes Kriterium dar, wonach zwingend ein Polizeiposten einzurichten wäre.

Unabhängig hiervon ist außerhalb des regelmäßigen Dienstbetriebs der Polizeiposten die vollzugspolizeiliche Betreuung der Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde durch die jeweiligen Polizeireviere und anderer Organisationseinheiten im durchgängigen Wechselschichtdienst sichergestellt.

10. *Welcher Anteil der unter Frage 1 und Frage 2 erfragten Straftaten wird von der Polizei den Gemeindeverwaltungen im Enzkreis bzw. der Presse mit Meldungen zur Kenntnis gebracht unter Angabe von Gründen, warum nicht weniger oder mehr an die Presse gemeldet wird (bitte Angabe in Prozent der polizeilich registrierten Fälle sowie möglichst unter Angabe des Anteils der der Presse gemeldeten Fälle an der Gesamtschadenssumme)?*

Zu 10.:

Vom 1. Januar 2014 bis 31. Mai 2017 wurden vom Polizeipräsidium Karlsruhe über 12.000 Meldungen an die Medien herausgegeben. Im gleichen Zeitraum wurden von den einzelnen Organisationseinheiten über eine Million Vorkommnisse (Straftaten, Ordnungswidrigkeiten, Verkehrsunfälle sowie eine Vielzahl anderer polizeilicher Sachverhalte) erfasst.

Für die Veröffentlichung im Alltag ist eine Auswahl unerlässlich. Maßgebend sind insbesondere öffentliches Interesse, Möglichkeiten der Prävention, Darstellung der Polizei in der Öffentlichkeit sowie dienstliche Bedürfnisse wie beispielsweise die Suche nach Zeugen oder Fahndungsunterstützung. Die Berichterstattung im Rahmen der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit kann kein Spiegelbild der Kriminalitätslage sein. Eine tägliche Medienaufbereitung aller erfassten Straftaten ist nicht leistbar und würde aufgrund unterschiedlicher Erfassungszeiträume überdies ein verzerrtes Bild wiedergeben. Eine Gesamtdarstellung der Kriminalitätslage erfolgt daher grundsätzlich mit der jährlichen Veröffentlichung der polizeilichen Kriminalstatistik. Gemäß § 4 Abs. 1 Landespressegesetz sind die Behörden verpflichtet, den Vertretern der Medien Auskünfte zu erteilen; eine Verpflichtung zur aktiven Berichterstattung ergibt sich hieraus aber nicht.

Strobl

Minister für Inneres,  
Digitalisierung und Migration